

Epilegomena zur Silligschen Ausgabe von Plinius Naturalis Historia.

(Fortsetzung von S. 265 ff.)

Mit dem Bisherigen hätte ich zunächst die Aufzählung des Materials beendet, das nach meiner Meinung bis jetzt die einzig sichere Grundlage für die Bearbeitung der N. H. bildet. Vielleicht und wahrscheinlich werden sich mir selbst bei längerem und umfassenderem und wo möglich autopsischem Studium dieser Originalquellen einige Modificationen in der chronologischen Anordnung derselben ergeben, indes im Großen und Ganzen glaube ich ihr richtiges Verhältniß zu einander in dieser Beziehung nicht verkannt zu haben. Ich versuche es jetzt ihr Verwandtschaftsverhältniß unter einander in den Hauptzügen nachzuweisen. Hierbei werde ich genöthigt sein außer der Silligschen Ausgabe auch das von mir zuerst benutzte Material öfters zu consultiren und muß deßhalb in Text und Anmerkungen bisweilen etwas ausführlicher sein, um dem Leser es möglich zu machen ein auf den diplomatischen Daten beruhendes Urtheil über meine Beweisführung zu fällen. Zugleich werde ich dadurch manchen unnützen Bekämpfens der Silligschen Darstellung überhoben, von der wohl jeder, der die praefatio der Ausgabe gelesen hat, eingestehen wird, daß sie, statt durchgreifende Gesichtspunkte aufzustellen, sich meist nur an Nebendinge und unwesentliche Kleinigkeiten anklammert. Ich gehe also gleich zur Sache über.

Es kann gewagt erscheinen und ist in der That schwierig alle jene guten Handschriften zu einem Stammbaum zu verbinden. Die meisten von ihnen sind unvollständig, erst die jüngeren vereinigen alle 37 Bücher der N. H. Sie könnten wohl aus Theilen verschiedener Originale nur zusammengeschweißt sein, und wir haben selbst gesehen, daß dies bei cod. R entschieden der Fall ist, ebenso nach Silligs Meinung bei cod. c, vielleicht auch bei anderen. Cod. M giebt uns ein Beispiel für die übrigens auch an und für sich nothwendige That-

sache, daß die ältesten Handschriften der N. H. aus gesonderten Bänden bestanden; ebenso von späteren cod. R in seiner ursprünglichen Form. Es bedarf also aller Vorsicht bei der Untersuchung, ob wir in einer Handschrift eine einheitliche Recension zu erkennen haben, oder eine Zusammensetzung aus verschiedenen.

Die Kriterien nun, nach welchen wir die Handschriften zu gruppieren haben, sind glücklicher Weise beim Plinius meist sehr klarer und beweiskräftiger Art. Ich zähle sie kurz auf. In l. 2—5 treffen wir in manchen Handschriften Versehungen umfangreicher Partien, in l. 31—33 ebenderartige Wiederholungen. Weiter finden wir öfter in Handschriften größere Auslassungen von ganzen Lagen oder Blättern. Dazu müssen wir die zahlreiche Menge von kleineren Lücken in ihrem Vorkommen in verschiedenen Handschriften beobachten und endlich auch die Gesamtheit der Lesarten zur Entscheidung herbeiziehn. Aus diesen verschiedenen Anzeichen läßt sich, wie ich glaube, über das Verhältniß unserer wichtigsten Quellen unter einander schon etwas Sicheres bestimmen. Finden wir, daß zwei oder mehrere Handschriften derartige Zeichen durchweg mit einander gemein haben, so können wir schon mit größerer Wahrscheinlichkeit auf ein Original einheitlicher Recension zurückschließen und zwar um so sicherer, ein je höheres Alter wir demselben zuschreiben können.

Von diesen Gesichtspunkten aus finde ich zunächst, daß die Handschriften D¹ und R¹ sammt a und ω in l. 2—5 eine Familie bilden. Die beiden ersteren haben in völlig gleicher Weise die große Umstellung in diesen Büchern, die ich hier genauer beschreiben muß, da Silligs Angaben über R unzulänglich sind (vgl. auch Jans Obsvv. crit. p. 5 f.) und die einzelnen Umstände dieser Erscheinung von weiter gehender Wichtigkeit sind. Weder in D noch in R ist jene Umstellung zuerst geschehn, sondern beide Handschriften stammen, sei's mittelbar, sei's unmittelbar aus einer andern, in der dies Versehn zuerst gemacht wurde; denn in beiden finden sich die falschen Fugen, wo sich die umgestellten Partien berühren, mitten im Zusammenhang einer Seite. Die ursprüngliche Form von cod. D in diesem Theile habe ich schon oben reconstruirt, auch angegeben, wie die Fugen daselbst erscheinen. In cod. R finden sie sich folgendermaßen:

F. 17 v. Col. 1 β . 3 f. lautet (l. 2, 187): Inuenit^o ana-
^{hdris}ximones millesius | anaximaz^z acellatusam vocat idē. *).
 Mit dem Worte acellatusam beginnt plötzlich l. 4, 67 und setzt sich
 dann fort bis f. 21 r. Col. 2 β . 6 f. wo es lautet (l. 5, 34):
 aut difficile binū | fere cubitorum altitudi dire quo dixi-
 mus. Mit dire beginnt wieder die Fortsetzung des f. 17 abgebro-
 chenen l. 2, 187 und geht weiter bis f. 32 r. Col. 2 β . 33, wo
 es heißt (l. 4, 67): cirhenne. quam antielites^s xinem inuentūt
 ibi^{ts} restantib; **). Mit nem fährt der f. 21 abgebrochene l. 5, 34
 wieder in aller Ordnung fort. Vergleichen wir diese Reihenfolge der
 Partien und diese Fugen in R und D mit einander, so finden wir
 in beiden die vollkommenste Uebereinstimmung bis auf einige Abwei-
 chungen, die offenbar dem Abschreiber angehören. Es kann kein Zweifel
 sein, daß auch die Fuge von l. 2, 187 mit l. 4, 67 ganz wie in
 R sich auch auf dem letzten der am Anfang von cod. D verlorenen
 Blätter fand. Fragen wir jetzt nach der Ursache jener Unordnung, so
 kann dies kaum eine andre gewesen sein als die, daß eine oder meh-
 rere Lagen in einer Handschrift, aus der D und R stammen, sich von
 den übrigen losgelöst haben und an einer falschen Stelle wieder ein-
 gesetzt sind.

Aber auch cod. a und ω stammen, zwar auf anderm Wege,
 aus dieser Handschrift ab. Jan theilt Obsrv. crit. p. 5 mit, daß
 sich im ersteren folgende Anordnung finde: an l. 2, 187 (und zwar,
 wie im Folgenden, stets an die oben angegebenen Worte) schließt sich
 erst l. 4, 67 bis zu Ende an, dann l. 3—4, 67, darauf l. 5, 34
 bis zu Ende und l. 5, 1—34, endlich l. 2, 187 bis zu Ende und
 l. 6 mit den folgenden Büchern. Offenbar hat, wie Jan bemerkt, ein
 Schreiber, der ein Original wie cod. D oder R vor sich hatte, jene
 Unordnung halbwegs erkannt, aber indem er sie wieder gut machen

*) Die schräg gestellten und übergeschriebenen Buchstaben, so wie ge-
 wiß die Majus, sind hier wie im Folgenden von R² aus dem 12. Jhdt.;
 eine ganz junge Hand, etwa aus dem 16. Jhdt. schrieb am Rande noch:
 doest † bei.

**) Am Rande findet sich noch Rot von späterer Hand beigeschrieben.

wollte, sie durch falsche Maßregeln nur vergrößert. Aus einer solchen Handschrift sind dann cod. a und ω wieder auf verschiedenen Wegen entstanden. Von a giebt Jan noch an: „Corrector autem aliquis, turbatum ordinem signis appositis restituere conatus in aliis locis alia adscripsit, quibus lectorem vel amanuensem, qui hoc exemplar describere iussus erat, de vera abruptas has partes coniungendi ratione admoneret.“ Leider hat Jan von cod. a in diesem Theile nur l. 2 und 5 verglichen, so daß wir nicht alle jene Fugen in ihm kennen. Die Verbindung von l. 2, 187 mit l. 4, 67 findet sich in Sillig's Note beschrieben, wo man die doppelt ungenauen Angaben über cod. R und a bemerken wird, die beide indeß in erster Hand völlig übereinzustimmen scheinen. Die Verbindung von l. 5, 34 mit l. 2, 187 scheint nach Sillig zu lauten: *altitudine inueniunt dire de quo diximus*, nur daß nach Jan's von Sillig angeführten Worten (*sermonem esse interruptum*) zwischen *inueniunt* und *dire* eine leere Stelle gelassen zu sein scheint. Cod. ω lautet hier (auf f. 35 v. Col. 2 unten): *cubitoꝝ altitu | Dride qđ diximus*, und in der Fuge von l. 4, 67 mit l. 5, 34 (auf f. 28 r. Col. 1 oben): *eyrhene quā artijclides. xı nem inuentū ibi*. Aus diesen Daten können wir einige wichtige Schlüsse für die Reconstruction der Urhandschrift von DR ω ziehen.

Wenn wir zunächst den Umfang der Partie von l. 4, 67—5, 34 mit dem von l. 2, 187 — 4, 67 vergleichen, so umfaßt jene in der Jan'schen Ausgabe, deren ziemlich gleichmäßigen Druck ich bei Behandlung solcher Fragen zu Grunde lege, 20 und diese 63 Seiten. Dazu muß man in Anschlag bringen, daß dort der Index von l. 5, hier der von l. 3 und 4 den betreffenden Büchern vorgeeßt werden muß, der wie in den älteren Handschriften, sicherlich nach den Lemmata abgetheilt und daher viel weitläufiger geschrieben war als der gewöhnliche Text. Das Verhältniß von 1 zu 3 liegt in jenen Zahlen zu deutlich vor, als daß wir hierin nicht eine Bestätigung der oben ausgesprochenen Ansicht finden dürften, es sei jene Verwirrung einfach durch die Umstellung ganzer Lagen der Urhandschrift hervorgerufen. Die nächste Frage ist, ob eine einzige solche Lage den ganzen Raum von 21 bis 22 Jan'schen Seiten umfaßt habe, oder ob dieser in meh-

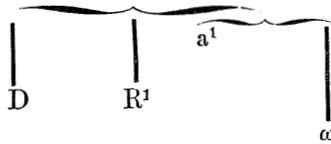
rere Lagen zerfiel. Auch diese Frage läßt sich mit Wahrscheinlichkeit lösen. In der Fuge von l. 4, 67 mit 5, 34 haben cod. R und ω ein eigenthümliches Einschießel erhalten; offenbar ist in beiden das $\times 1$ ein dem Texte durchaus fremdartiger Bestandtheil und nicht etwa zur Ergänzung des viertel Wortes nem von beiden Abschreibern gefunden. Es muß einen andern Ursprung haben, und ich kann darin nichts anderes finden als das mitabgeschriebene Zeichen der Lage des Archetypus, die mit l. 4, 67 quam anticlites schloß. Vielleicht hielten die Abschreiber es für einen Custoden, wie deren öfter auch in alten Handschriften vorkommen. *) In R finden wir zudem unter und über dem \times einen Punkt von erster Hand, in ω zu beiden Seiten von $\times 1$, wahrscheinlich noch aus der Urhandschrift her. Dann also wäre die mit l. 4, 67 schließende Lage in dieser die 11. gewesen. Diese Vermuthung müßte ihre Bestätigung in einer genauen Berechnung der vorhergehenden Theile der N. H. finden, wozu wir folgende Daten haben. — Zwischen den Partien l. 2, 187 — 4, 67 und l. 4, 67 — 5, 34 fanden wir das Verhältniß von 3 zu 1. Wenn also jene aus 3 Lagen bestand, so diese aus einer, wenn jene aus 6, so diese aus 2 u. s. w. Es ist klar, daß der erste Fall bei unsrer Vermuthung allein möglich ist, und es fragt sich, ob dazu der Raum des Anfangs der N. H. bis l. 2, 187 paßt, vorausgesetzt daß der Archetypus aus regelmäßigen Lagen bestand. L. 2, 187 — 4, 67 hätten also im Archetypus die 9., 10. und 11. (l. 4, 67 — 5, 34 die 12.) Lage gebildet, und 8 andre wären vorangegangen. Nun umfaßt jene Partie 63—65 Jansche Seiten, dagegen ist die praef. = 5, l. 2, 1—187 = 42, zusammen = 47, endlich l. 1 (die Indices) = 57 Seiten bei Jan, bei welcher letzteren wir die viel weitläufigere Schreibweise der älteren Handschriften berücksichtigen müssen. Jene 47 einfachen Textseiten entsprächen dann etwa $2\frac{1}{2}$ Lagen, und es blieben für die Indices etwa $5\frac{1}{2}$ Lagen übrig. Ich glaube nicht, daß dieser Umfang zu groß ist, obwohl dann die Indices verhältnißmäßig etwa den dop-

*) Ebenfalls ein altes Quaternionszeichen ist offenbar l. 17, 176 in D und Q erhalten (vgl. Silligs Note). In D lautet die Stelle: proximo anno . q . l . i . autem. Es steht indeß nicht mit der Einrichtung des obigen Archetypus in Einklang, wie eine Berechnung der Ränge zeigt.

pelten Raum eines gleich großen Textes eingenommen hätten. Bei einer genauen Restitution des verlorenen oder verletzten Anfanges von cod. D und R ergibt sich für diese Handschriften selbst nicht ein sehr verschiedenes Verhältniß.

Ist nun diese Berechnung richtig, so hätten wir das Maß einer Lage unseres Archetypus gefunden; sie entspräche ungefähr 21 Jan'schen Seiten. — Zunächst suche ich nach weiteren Einzelheiten zur Bestimmung des Werthes dieser Quelle, aus denen zugleich das Verwandtschaftsverhältniß von DR ω unter einander noch größere Bestimmtheit gewinnen wird. Alle die Lücken, welche diese vier Handschriften in l. 2—5 gemeinsam haben, werden wir mit Sicherheit schon jener gemeinsamen Quelle zuschreiben dürfen. Ihrer sind in den Theilen, wo alle 4 zugleich verglichen sind (d. i. l. 2, 187 bis zu Ende und l. 5) folgende: l. 2, 205. 213. 5, 9. 21. 38. Da cod. ω aber in sehr naher Verwandtschaft mit cod. a steht, können wir mit Wahrscheinlichkeit in den Theilen, wo dieser nicht verglichen ist, jenen als seinen Stellvertreter ansehen und finden so in l. 3 und 4 noch folgende Lücken, die wahrscheinlich schon unser Archetypus hatte: l. 3, 2. 6. 7. 8. 24 (die erste von cod. R in Silligs Noten) 28. 59. 63. 72. 74. 76. 84. 85. 98. 104. 105. 129. 133. 142. 143 (die zweite von R bei Sillig) 144. 148. 4, 24. 31. 53. 64. 73. 77. 79. 84. 113. Endlich bei den Lücken des in D verlorenen Anfanges von l. 2 können wir ebenso wahrscheinlich R als seinen Stellvertreter ansehen und finden so in l. 2, 1—187 noch folgende Lücken des Archetypus: § 49. 84. 93. 95. 113. 132. 171. 176. Aus dem allen geht hervor, daß die gemeinsame Originalhandschrift von DR ω schon eine nicht geringe Anzahl von Lücken im Text aufzuweisen hatte, eine Thatsache, die uns vorsichtig machen muß ihr ein zu hohes Alter beizulegen. Meiner Meinung nach dürfte sie im 6. bis 8. Jahrhundert geschrieben sein. Sie weiter herabzurücken ist nicht erlaubt, wenn die Angabe über das Alter von cod. a richtig ist, zwischen welchem und ihr selber wegen des Verhältnisses von a und ω zu einander noch eine Mittelstufe anzunehmen ist. Daß ω übrigens nicht aus a abgeschrieben ist, beweisen Lücken, wie l. 2, 86. 5, 22, die dieser, nicht jener hat; ebenso beweisen andre dieser Art, daß weder R aus D, noch D aus R stammt.

Waren die Lagen des gemeinsamen Archetypus Quaternionen, was an sich das Wahrscheinlichste ist, so stand der Umfang des Textes, den jede seiner Seiten umfaßte, in der Mitte von dem, was wir auf einer Seite der Uncialhandschrift π und auf einer der Minuskel D lesen. Insofern könnte der Archetypus so gut zu dieser Classe, als zu jener gerechnet werden. Entscheidende Gründe für die eine oder andre Annahme habe ich bis jetzt nicht gefunden. Die Lemmata waren in ihm gewiß zeilenweise geschrieben, ebenso die Namen der Auctoren der Indices, was allerdings vorzugsweise der ersteren Classe eigen ist. Besonders bedauere ich bis jetzt so wenig über die Geschichte jener 4 Handschriften gefunden zu haben. Ihr Verhältniß in l. 2 — 5 zu einander ist nach dem Obigen folgendes:



Vielleicht steht indeß zwischen der Urhandschrift und DR^1 noch eine Stufe, aus der diese beiden geflossen sind.

Leider kann ich in l. 6—11, 216 nur die Verwandtschaft von cod. D und R verfolgen, da a in diesen Büchern gar nicht verglichen, der Schreiber von ω aber l. 10 und 11 nur excerptirt hat, und von mir außer l. 6 nur die Stellen in ihm collationirt sind, wo die andern Handschriften Lücken haben. Daß aber cod. D und R^1 auch hier aus einem Original geflossen sind, ist mir unzweifelhaft, und ebenso daß sich ihnen ω (also wohl auch a) durchgehends anschließt, wo sie gemeinsame Lücken haben. Die große Zahl solcher Lücken sichert diese Ansicht um so mehr. Es sind folgende: l. 6, 18. 48. 66. 97. 102. 118. 124. 139. 140. 145. 150. 156. 185. 188. 206. 210. 7, 4. 5. 25. 73. 74. 91. 122. 123. 203. 204. 8, 21. 28. 54. 116. 172. 183. 200. 9, 55. 99. 10, 165. 189. 191. 196. 11, 17. 30. 38. 63. 69. 70. 79. 94. 118. 134. 201. Nur in l. 6, 213 und 217 haben DR gemeinsam Lücken, die sich in ω nicht finden.

Bis l. 25, 30 fehlt uns jetzt R^1 (s. oben); sobald er uns aber vorliegt, geht er wieder mit V^1 , der Fortsetzung von D^1 (s. oben)

zusammen. Hiefür liegen uns ganz entscheidende Beweise vor, die mich eines Eingehens auf die kleineren Lücken überheben, aus welchen sich übrigens ganz dasselbe Resultat ergibt. Zunächst fehlt in beiden Handschriften ganz genau in derselben Weise die Partie von l. 25, 38—41, und dann stimmen sie vollkommen in den großen Wiederholungen von l. 31, 118—131. 32, 17—31. 33, 95—98 überein, von denen Sillig's praef. p. VII und IX und seine Notizen leider kein völlig klares Bild geben. Die Lücken dagegen von cod. R l. 26, 132—27, 19 und l. 35, 191—196 wie von cod. V l. 35, 176—194 sind erst in diesen Handschriften selbst entstanden, wie oben nachgewiesen ist. Ich muß hier auf jene Wiederholungen etwas näher eingehen, wobei ich leider in Betreff des cod. V nur auf den Sillig'schen Angaben fußen kann. Daß sie durch Versetzung von Blättern in einer gemeinsamen Originalhandschrift hervorgerufen sind, ist, glaube ich, so klar wie bei den Versetzungen von l. 2—5. Die Anordnung der Partien in jenen Theilen von VR ist folgende: an l. 31, 118—131 (α *) schließt sich l. 32, 17—43 ($\zeta + \eta$), dann l. 31, 131—32, 17 ($\beta + \gamma + \delta + \epsilon$), 32, 43—57 (ϑ), 31, 118—131 (α^1 **), 32, 17—31 (ζ^1) 32, 57—33, 106, 95—98, 106 ff. Vergleichen wir die Raumverhältnisse dieser Partien unter einander, so umfaßt α 90 Zeilen der Sillig'schen Ausgabe, $\zeta + \eta$ 178, ζ 89, mithin η ebenfalls 89, ϑ 87. Nicht so sicher läßt sich der Umfang von $\beta—\epsilon$ bestimmen, da hier auch der Index von l. 32 mit einzurechnen ist, der gewiß wieder weitläufiger als der übrige Text geschrieben war. Er umfaßt bei Sillig 43 Zeilen, l. 31, 131 bis zum Schluß 6, l. 32, 1—17 aber 120 Zeilen. In den übrigen Zahlen herrscht offenbar eine Raumeinheit von c. 89 Sillig'schen Zeilen, die wir mit ruhigem Gewissen einem Blatte der Originalhandschrift gleichstellen können. Für die Partie von l. 31, 131—32, 17 scheint mir dann aber nach Analogie anderer älterer Handschriften keine Construction besser zu passen als die folgende. Die 120 Zeilen im An-

*) Ich bezeichne die einzelnen Partien mit griechischen Buchstaben, um bei der späteren Berechnung kürzer sein zu können.

**) Hier muß ich eine Sillig'sche Nachlässigkeit verbessern; diese Partie beginnt mit den Worten *addita et resina* und schließt mit *redegere asri*.

fang von l. 32 entsprechen $1\frac{2}{3}$ Blättern der Originalhandschrift; nach den 6 Zeilen aber am Schluß von l. 31 folgte die subscriptio dieses Buches sammt der inscriptio des nächsten, die wie in anderen älteren Handschriften mit jenen entweder eine Seite oder gar ein ganzes Blatt abschlossen. Der Index war dann so geschrieben, daß jedes Lemma und jeder Name (und deren sind ausnahmsweise viele in ihm) eine eigne Zeile einnahm, so daß es vollkommen wahrscheinlich ist, wenn wir für den Raum derselben $1\frac{2}{3}$ Blätter, oder selbst noch ein halbes mehr annehmen. Dann hätte also jene Partie 4 Blätter des Archetypus eingenommen, und der Raum von l. 31, 118 — 32, 57 im Ganzen 8 Blätter, oder grade einen Quaternio desselben ausgemacht. Dieser war dann zu einer Zeit, als eine Handschrift, aus welcher V und R gemeinsam flossen, aus ihm abgeschrieben wurde, aufgelöst und in Unordnung gerathen, jedoch ohne daß die Blätterpaare je in ihre beiden Hälften zerfallen wären. Der Abschreiber aber machte statt der richtigen Ordnung

α β γ δ ε ζ η θ

die folgende daraus

α ζ η β γ δ ε θ

und wiederholte dann noch überflüssiger Weise die beiden jetzt neben einander stehenden Blätter α und ζ. Es ist selbst klar, weshalb er das Blätterpaar δ + ε ganz gegen die richtige Anordnung eines Quaternio erst nach γ einschob; er fand nämlich auf δ den Schluß des Index, wodurch ihm die Stellung dieses Blattes und somit auch des nächsten bei der falschen Anordnung der vorhergehenden bedingt wurde.

Bis hieher habe ich nur V und R als Handschriften genannt, in denen sich diese falsche Anordnung findet. Nach Silligs Worten muß man wohl auch d als darin mit ihnen übereinstimmend ansehen. Er sagt über diese Handschrift (praef. p. XV): Nonnulla cum VR habet communia, ut repetitionem illam 33, § 95—98 (auf die wir sogleich kommen), de qua e Toletano (T) nihil est enota-

tum. Also in den vorhergehenden Büchern, sollte man denken, hat d jene Verwirrung nicht. Aber in der Anmerkung zu l. 32, 17 wird dieser Codex doch mit VR als darin übereinstimmend genannt und deshalb aus einem gemeinsamen Archetypus mit ihnen abgeleitet. Und nach Maßgabe der kleineren Lücken scheint er sich in diesen Büchern allerdings an sie anzuschließen. Aber wiederum Lesarten der wiederholten Partien werden aus ihm nicht angeführt. Vorläufig berücksichtige ich ihn daher lieber in dieser Untersuchung nicht, indem ich nur noch bemerke, daß eine genauere Kenntniß seiner Ueberlieferung allerdings über diese Fragen helleres Licht verbreiten dürfte.

Ich wende mich zunächst zu der Wiederholung von l. 33, 95—98, die uns gleichmäßig aus VRd überliefert wird; aber Sillig giebt nirgendwo weder den Anfangs- noch den Schlußpunkt derselben an. In cod. R, dem gewiß die beiden andern Handschriften genau beistimmen, verhält es sich damit so. F. 153 v. Col. 1 §. 1 lautet: *quā molypditim et plerūq: replevit' et eodem; mit replevit' beginnt innerhalb l. 33, 106 die Wiederholung von § 95—98, die sich fort erstreckt bis §. 13 f., wo es lautet: aeris vena | infra ab omnes hi colores; mit omnes beginnt nämlich die Fortsetzung von § 106. Die Raumverhältnisse sind hier folgende: die Partie von § 95 -- 98 ist gleich 15, § 98—106 gleich 53 Sillig'schen Zeilen. Diese Zahlen stimmen weder für sich, noch in ihrer Summe mit denen welche bei den früheren Wiederholungen zu Grunde lagen, so daß wir sie nicht auf denselben Archetypus zurückführen können. Offenbar ist auch der Grund des diesmaligen Versehens ein ganz anderer und zwar, wie mir scheint, folgender. Der Abschreiber irgend eines Vorläufers von VRd hatte bis l. 33, 106 *Et plerumque* geschrieben; wahrscheinlich endete damit eine Seite seines Originals. Beim Weiterschreiben versah er sich und blätterte ein oder zwei Blätter zurück, wo ebenfalls ein Blatt mit *plerumque* § 95 schloß; er schrieb also von da an weiter, sah aber, wer weiß aus welchem Anlaß, bei den Worten § 98 *vena infra alu* seinen Irrthum ein und setzte dann seine Arbeit an der richtigen Stelle von § 106 fort. Das einzige Resultat, was wir hieraus mit einiger, doch nicht großer Wahrscheinlichkeit ziehen können, ist dann, daß der Raum von § 95*

—106, oder etwa 56 Silligsche Zeilen wohl einem oder zwei Blättern jener Originalhandschrift entsprachen.

Eins aber halte ich durch die bisherige Untersuchung für gesichert, daß nämlich R^1 und $D^1 + V^1$, wo sie zusammen erhalten sind, ganz genau einander entsprechen und unmittelbar aus einer und derselben Quelle stammen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dasselbe auch da der Fall gewesen sein, wo beide Handschriften jetzt lückenhaft sind. Fänden wir also andre Codices, die aus ihnen abgeschrieben sind, ehe jene Lücken in ihnen entstanden, so würde für sie dasselbe Verhältniß, natürlich durch etwaige spätere Depravationen modificirt, zu gelten haben. Ob aber R^1 und $D^1 + V^1$ eine von Anfang bis zu Ende einheitliche Redaction der N. H. bieten, bleibt hingestellt.

Zunächst hat uns das Verhältniß von a und ω unter einander wie zu jenen Handschriften weiter zu beschäftigen. Wir konnten sie in l. 2—5 alle auf eine gemeinsame Quelle zurückführen, und auch in l. 6—11, 216, in welchen Büchern Jan leider nur zu l. 6, 1—9 cod. a verglichen hat, schloß sich ω sehr nahe an $D^1 + R^1$ an. Was nun den Raum von l. 11, 216 — 19, 156 betrifft, wo der Text von R entweder einer andern Quelle als D angehört oder ganz fehlt, so setzt sich zunächst bis zu Ende von l. 11 das obige Verhältniß von ω zu D^1 fort, wie die Lücken in § 230 und 266 beweisen. In l. 12—19 ist a dann von Jan und Dübner verglichen; doch wird die Collation des letzteren, die sich auf l. 12, 13, 15—18 erstreckt, von Sillig (praef. p. XIV) *si non plena, at sufficiens tamen* genannt. Auch in all diesen Büchern bleibt das Verhältniß von $a\omega$ unter einander, wie zu cod. D^1 ganz dasselbe, sofern man irgend auf die große Anzahl der diesen Handschriften gemeinsamen Lücken bauen kann. Ich führe als solche die folgenden an: l. 12, 29. 36. 52. 70. 94. 105. 120. 13, 2. 5. 8. 10. 11. 27. 58. 86. 87. 90. 105. 133. 14, 14. 35. 36. 47 (zweimal). 15, 5. 67. 77 (zweimal). 91. 132. 134. 16, 46. 77. 105. 108. 165. 247. 17, 33. 102. 127. 130. 195. 197. 198. 214. 233. 18, 11. 23. 52. 81. 101. 147. 236. 296. 319. 320. 19, 14. 36. 88. 117. 129. 138. 147. Andererseits beweisen Lücken, wie l. 15, 27. 18, 111. 19, 32, die sich nur in $a\omega$ finden, daß in diesen Büchern, wie in l. 2—5 zwischen

a ω und jener Urhandschrift noch eine Stufe anzusetzen ist. Ich habe übrigens hier, wie auch wo ich früher solche Lückenverzeichnisse gab, alle Stellen angeführt, wo die betreffenden Handschriften dem Silligschen Text gegenüber weniger bieten, obgleich ich glaube, daß mehrere von diesen Stellen nicht sowohl auf Lücken in den guten Handschriften, als auf Interpolationen in Silligs Text hinweisen. Indes hielt ich es schon des dazu nöthigen Raumes wegen für geboten hier nicht auf weitere Consequenzen meiner Ansichten und eine damit verbundene Polemik einzugehn.

Wohl aber muß ich hier mein Urtheil über das Fragment von Lucca und den cod. c einschleiben. In jenem ist zwar kaum der sechste Theil eines Buches der N. H. erhalten (l. 18, 309 bis zu Ende), auch die directe Ausbeute an guten Lesarten daraus ist nicht groß, eine selbständige Bedeutung hat die Handschrift überhaupt nicht; dennoch aber giebt sie einen schätzbaren Beitrag für die Feststellung des Handschriftensystems der N. H. Sie schließt sich nämlich vollkommen an D¹ an, dessen Lücken und Wiederholungen in dieser Partie sich alle in ihr wiederfinden. Außerdem aber hat sie noch andre Lücken für sich allein aufzuweisen. Von nächstem Interesse für uns ist es, daß sie § 319 und 320 auch die beiden Lücken hat, die wir oben auf den Originalcodex von D¹a ω zurückführten, aus dem also auch sie stammte. Nun gehört der cod. Lucensis entschieden der Mitte des 8. Jahrhunderts an und ist noch in einer modificirten Minuskel geschrieben; mithin sind wir genöthigt auch jenen Originalcodex vor diese Zeit und zwar wohl nicht unbedeutend früher anzusetzen. Andre etwaige Folgen aus seiner Textesrecension zu ziehn unterlasse ich hier.

Was cod. c betrifft, so habe ich über ihn schon oben kurz mein Urtheil dahin abgegeben, daß er mit R, wie Jan und Sillig meinen, nichts zu thun habe. Er ist übrigens nur für l. 14 und 19 von Jan verglichen, zwei Bücher, die in R gar nicht vorhanden sind. Hier neigt er sich vielmehr entschieden cod. D¹ zu, dessen Lücken er alle auch hat (nämlich l. 14, 11. 14. 32. 35. 36. 47. 19, 14. 36. 77. 88. 117. 129. 138. 147) und noch mehrere außerdem (14, 46. 55. 19, 131). Die größeren Lücken l. 14, 73—92 und 124 bis zu Ende sind nach meiner Vermuthung (vgl. Silligs Note zu l. 14,

73) erst durch Ausfall von Blättern in dieser Handschrift entstanden; die kleineren l. 19, 159 und 166 konnten sich auch in D¹ finden, der uns hier fehlt und dessen Stelle cod. c von § 156 an vertreten muß. Danach könnte cod. c sehr wohl direct aus D¹ abgeschrieben sein; jedenfalls stammt er mit ihm zunächst aus derselben Quelle, wenn sich in ihm einige Wiederholungen, die D¹ hat, wirklich nicht finden; Jan wenigstens giebt sie nicht an.

Von l. 19, 156 — 20, 186 fehlen uns 10 Blätter zwischen cod. D und V; ich kenne bis jetzt nur die eine Handschrift c, welche uns hier den Text dieser Quelle wahrscheinlich ersetzt, doch ist in ihr leider l. 20 nicht verglichen. Die Frage über das Verhältniß von a und ω zu D + V und R fällt hier also weg, leider, wie wir sehen werden, grade an einem wichtigen Punkte. Die Betrachtung der nächsten Bücher muß ich wieder an die Frage über den Ursprung des Textes von R in l. 21—22, 144 anschließen, über die ich meine Ansicht schon oben mitgetheilt und motivirt habe. Dieser Theil von cod. R ist aus einem ganz andern Original geflossen, wie der eigentliche Grundstock der Handschrift, und schließt sich in diesen Büchern zunächst an a ω an. Um aber über das Verhältniß von a ω R zu V¹ *) in diesem Theile der N. H. klar zu werden, ist es gerathener zunächst auf die Partie von l. 22, 142 — 25, 30 einzugehn, weil erst von l. 22, 142 an cod. a verglichen ist, mit l. 25, 30 aber der ursprüngliche Text von R wieder beginnt. Hier nun ergibt sich die von unsern Resultaten für l. 2—19 sehr verschiedene Erscheinung, daß a ω in den Lücken nicht sowohl mit V übereinstimmen, als vielmehr diese Handschrift ergänzen und von ihr ergänzt werden. Einige Lücken jedoch scheinen dem zu widersprechen. Alle drei Handschriften stimmen nämlich nach dem Silligschen Texte in solchen überein: l. 23, 80. 24, 54. 134. 145. 161, ω allein aber mit V in l. 22, 156. 24, 128, a allein mit V niemals. Aber sehen wir diese Stellen genauer an, so beruht l. 23, 80 das in den Handschriften fehlende Wort *laudatissimum*

*) In Betreff dieser Handschrift muß ich nochmals auf die Mangelhaftigkeit der Nautaschen Collation aufmerksam machen, besonders bei der Unterscheidung erster und zweiter Hand, wofür oben Belege angeführt sind.

vor lassitudine nur auf der Auctorität später Ausgaben und ist daher mit Recht von Jan (Philologus 1857 S. 170 und in seiner Ausg.) gestrichen; l. 24, 54 muß altera maior, wofür Sillig gar keine Gewähr angiebt, als wenigstens dem Sinne nach richtige Ergänzung unbekannter Ursprungs angesehen werden (hier scheint also eine sehr alte Lücke anzunehmen); § 134 erkannte Jan a. a. O. richtig in vino cocta als Interpolation und suchte die Stelle auf andre Weise zu heilen; § 145 verhält es sich ebenso mit dem Worte Cleopphantus der Vulgate; endlich § 161 möchte ich, ehe nicht stichhaltige handschriftliche Auctoritäten für die Worte cuius radice — in die angeführt werden, sie streichen und qua (die Handschriften quae) pota schreiben. Was dann die beiden Lücken von V und ω anbetrißt, so glaube ich l. 24, 128 vielmehr, daß in a eine Interpolation als daß in den von einander unabhängigen Quellen V und ω eine Lücke sich eingeschlichen habe. Bei Sillig und Jan heißt die Stelle: dulcem, cumminosam. (V: cumminusam) Cum vino tunsa sistit fluctiones; in a allein stehen die Worte Cum vino tusa, die in V ω fehlen, und das Wort vorher lautet dort gummosam. Jene Worte sind, glaube ich, in den Text von a gekommen durch einfache Wiederholung dieses letzteren selbst oder aus einer in einem Vorläufer von a darüber geschriebenen Correctur. Darauf weist auch folgende handschriftliche Marginallesart in G hin, die an Stelle von Cum vino tusa die Worte Ac vinosa tunsa setzt. — So wird man dann auch die Auslassung des einen Wortes utilissimum in V und ω am Schlusse eines Sages (oder Absages, wie so oft), l. 22, 156 nur als zufälliges, nicht durch gemeinsame Abstammung hervorgerufenes Zusammentreffen beider Handschriften ansehen. Dafür daß vielmehr a ω durchaus V gegenüber in diesen Büchern zusammengehn, führe ich folgende nur jenen gemeinsame Lücken an: l. 23, 8. 106. 110. 147. 148. 163. 24, 40. 47. 49. 69. 86. 149. 154. 162. 184. 187 und die Wiederholung in 142. Sie alle werden durch V ausgefüllt, dem wieder andre eigen sind; ebenso haben a und ω jeder seine besonderen Lücken, ein Beweis, daß keiner aus dem andern abgeschrieben ist. Die größeren Lücken, welche cod. a l. 23, 37—55 und 106 — 24, 7 hat, sind, wie es wenigstens aus Silligs Note

zur ersteren deutlich hervorgeht, erst durch den Ausfall von Blättern in dieser Handschrift selbst hervorgerufen *), und hier tritt ω als einziger Stellvertreter von a ein.

Wenden wir nun auf die vorhergehende Partie von l. 20, 186 — 22, 142 zurück, so werden wir zunächst diese Stellvertretung von ω an Stelle des hier nicht verglichenen a mit Sicherheit annehmen können. Hinzu kommt als neues Glied dieser Familie, wie wir sahen, R ; wie denn auch l. 22, 143, wo alle drei einmal zugleich verglichen sind, sie zugleich eine Lücke haben. Nun treten $R\omega$ in jener Partie ganz in dasselbe Verhältniß zu V , wie weiterhin $a\omega$, und wir dürfen behaupten, daß auch a , wenn er einmal hier verglichen ist, mit ihnen eng zusammengehörig erscheinen wird. In l. 20, 186 bis zum Schluß finden wir in allen Handschriften leider nur die eine Lücke § 264, die nur V eigen ist, so daß wir über diese Partie nichts sicher stellen können. Im ganzen l. 20 sind sonst $a\omega$ wieder, wie immer, aufs nächste verbunden. Leider fehlt uns grade hier der Text von $D + V$, wo es höchst wichtig wäre sicher zu bestimmen, ob $a\omega$ schon vom Beginne dieses Buches, oder von dem des nächsten an jene schroff abweichende und gegenseitig ergänzende Stellung zu $D^1 + V^1$ einnehmen, mit denen sie in allen vorhergehenden Büchern so nahe verwandt waren. Offenbar muß von einem dieser beiden Punkte an $a\omega$ (in l. 21—22, 144 auch R) eine ganz andere Quelle als $D^1 + V^1$ zu Grunde gelegen haben.

Und dasselbe Verhältniß setzt sich nun in den folgenden Büchern von l. 25, 30 an weiter fort, von welchem Punkte an uns der ursprüngliche Text von R wieder als Gegenstück von V^1 erhalten ist. Die Collation von cod. a liegt bis zum Schlusse von l. 27 bei Sillig vor. Ich begnüge mich zum Beweise meiner Ansicht folgende $a\omega$ allein gemeinschaftliche Lücken aus diesen Büchern anzuführen, zuerst die größere in l. 27, 113—124, die allein schon die Frage entschei-

*) Schon diese Beobachtung berechtigt uns die von Gronov benutzten, von Sillig aus seinem Commentar hervorgezogenen Handschriften *Pop* (s. Silligs praef. p. XXXII) als aus a abgeschrieben anzusehn, und zwar erst nachdem jene Blätter in ihm ausgefallen waren; denn in ihnen fehlen jene beiden großen Partien ebenfalls. Damit schwindet ihr selbständiger Werth wenigstens in diesen Büchern gänzlich. Vgl. Silligs praef. p. LVII.

det, dann die kleineren: l. 25, 76. 80, 92. 109 (zweimal). 112. 26, 86. 93. 102. 113. 116. 118. 121. 127. 141. 146. 158. 27, 1. 6. 26. 57. 137. Dazu kommen für die Partie von l. 26, 33—58, die in R, wie wir oben nachgewiesen, aus einer *aw* nahe verwandten Quelle eingeschoben sind, die diesen drei Handschriften gemeinsamen Lücken in § 35. 45. 54. Was noch die in *aw* ausgefallene Partie von l. 27, 113—124 betrifft, so ist sie sicher durch den Ausfall eines oder mehrerer Blätter in ihrem gemeinsamen Original entstanden. Der Raum derselben ist ungefähr 74 Silligsche oder Janische Zeilen (beide sind sich an Umfang durchgehend's gleich), eine Zahl, die der Grundzahl 89 in den VR gemeinsamen Umstellungen von l. 30 f. so wenig entspricht, wie den Maßen in den Versetzungen von l. 2—5 und mithin wohl auf den Ursprung aus einer andern Quelle hinweist. Außerdem fehlen *cod. a* noch die größeren Partien von l. 25, 117—141 und l. 26, 64—84, in denen also *cod. ω* wieder seine Stelle vertreten muß. Obgleich wir von Sillig nicht darüber unterrichtet werden, glaube ich sie doch aus dem Ausfall von Blättern in *a* selbst ableiten zu dürfen, eben wie die Lücken in l. 23, 37—55 und 106—24, 7. Lücken endlich, wie l. 25, 35. 165. 26, 102, die im Verhältniß zu Silligs Text *aw* mit VR gemein haben, halte ich nicht für Lücken, sondern nach Maßgabe der bisherigen Untersuchung an ersterer Stelle die Worte *sive altercangenum* für Interpolation oder Dittographie; an zweiter streiche ich mit Jan (in seiner Ausg. vgl. Philol. 1857 S. 173) die Worte *si sanguinis sit reiectio*, an dritter die von Jan beibehaltenen, durch nichts beglaubigten und an sich unnöthigen Worte *aspera — suci*. Stellen, wo nur *a* oder nur *ω* mit V¹R¹ in Lücken übereinstimmten, giebt es in diesen Büchern gar nicht.

Ich gehe daher kurz zu den folgenden, l. 28—36 über, für die *a* theils nicht verglichen ist, theils ganz fehlt. *Cod. ω* behauptet hier indeß allein ganz dieselbe Stellung, wie bisher, *cod. VR* gegenüber auch weiter; was genauer zu beweisen ich hier unterlasse, da ich ein zu umfangreiches bisher unbekanntes Material mittheilen mußte. Nur füge ich noch hinzu, daß *ω* die in *Ɔop* fehlende Partie von l. 28, 39—51 ebenfalls nicht hat, woraus ich schliesse, daß sie auch in *a*

bekanntem nur Theile derselben enthalten, die in Verbindung zu einander wie zu jener obigen Familie zu setzen, die Aufgabe der folgenden Zeilen ist. Die Untersuchung wird hier schwieriger, nicht nur weil die Quellen hier lückenhafter, sondern auch weil sie zum großen Theil nur als Noten zweiter Hand in einigen Handschriften erhalten sind; indeß ergeben sich doch wichtige Resultate.

Muszugehn haben wir vom Moneschen Palimpsest, der für die Textesgestaltung von l. 11—15 eine neue Aera herbeigeführt und überhaupt erst es möglich gemacht hat, einigen Zusammenhang in die vielfach zerstörte Ueberlieferung zu bringen. Daß er von der bisher betrachteten Handschriftenfamilie völlig unabhängig ist, beweisen schon eine Reihe von Stellen, wie l. 11, 38. 13, 141. 14, 37. 47. 140. 15, 59. 61 (vgl. Mones proleg. p. XXXVII) an denen er ihren und überhaupt den bisherigen Text um einzelne Satztheile bereichert. An ihn schließt sich bestätigend und ergänzend zunächst D² von l. 11, 217 an. Diese Hand war bisher nur mangelhaft verglichen, enthält indeß von den obigen Ergänzungen ebenfalls die in l. 14, 37. 140; noch andre außerhalb des Bereiches von cod. M fallende sind schon oben angeführt. Wenn aber D² nicht alle Ergänzungen von M ebenfalls hat, so ist der Grund dafür nicht nothwendig darin zu suchen, daß die Quelle dieser Correcturen sie ebenfalls nicht hatte, sondern bisweilen wohl auch darin, daß der Corrector sie übersah oder selbst für falsch und unberechtigt ansehen mochte. Wir müssen also bei Beurtheilung des Gesamtwertes solcher Correcturen und ihrer Quellen vorsichtiger sein, als wo uns vollständige Handschriften vorliegen. Genug, für D² beweisen die angeführten Stellen, so wie andre, an denen M seine früher bekannte Lesart bestätigt z. B. l. 14, 35. 15, 5 und mehrere noch anzuführende, daß er auf ein M zunächst verwandtes Original zurückgeht. Wie aber jene Ergänzungen, so hat M auch Lücken, die ihm allein eigenthümlich sind, z. B. l. 11, 29. 125. 249. 269 u. a. In solchen Fällen erfahren wir gar nicht, ob sie sich auch in der Quelle von D² fanden; der Corrector hat sie nicht angemerkt. Einige Lücken in Bezug auf Sillig's Text hat aber M mit Handschriften der andern Familie gemein, und an solchen Stellen werden wir eher an Interpolationen der übrigen Handschriften und des

Textes zu denken haben. Mit Recht hat daher schon Jan l. 11, 47 die Worte *alios perfectos* mit MD ω gegen R und l. 14, 47 nach Ursichs (Vindic. p. 179) die aus Cato aufgenommenen Worte *et Scantianas opportunissimas esse* auf Grund aller Handschriften wieder aus dem Text geworfen. Aber auch l. 13, 90 ist nach MaD ω zu schreiben: *praeter liniferam, qualis Indorum atque Arabiae dicta est*; bei Sillig erfährt man gar nicht, woher er die Worte *quarum natura in descriptione*, die in allen guten Handschriften fehlen, an Stelle von *qualis* genommen hat. Auf andre ähnliche Stellen kommen wir sogleich.

Wir müssen nämlich von dem jetzt gewonnenen festen Punkte aus zuerst rückwärts gehn zum Texte von R in l. 11, 216 — 13, 88 und der zweiten Hand dieser Handschrift von l. 2, 26 — 11, 216, die ich schon oben als sowohl unter sich, wie mit M aus einer gleichen Quelle entstanden hinstellte. Als Beweis für die Partie in l. 11, 216 — 13, 88 dienen zunächst die Stellen, wo R allein oder mit MD² Lücken aller übrigen Handschriften ausfüllt, wie l. 11, 266. 12, 52 (beidemat RD², da M hier fehlt), 70. (RD², eine jüngere Correctur des 16. Jhdts.) 94. (RD²; auch in den beiden letzten Stellen fehlt M.) 120. (MRD²) l. 13, 2 (R und zum Theil D²; M fehlt hier, wie in den nächsten beiden Stellen), 8. 10. (beidemat RD²), 27. (MD² und zum Theil R), 58. (M, zum Theil R, dann D³ und d²) 86. (MRD²). Zwar gehen auch M und R oft genug aus einander; diese Handschrift ist schon, weil sie weit jünger ist, eine viel schlechtere Quelle als jene. Der Lücken in R sind weit mehr als in M, und wir finden nur wenige gemeinsame, wie l. 12, 113. 118. 13, 81. 87. Betrachten wir aber diese Stellen genauer, so werden wir l. 12, 113. vielmehr wie Jan in seiner Ausgabe mit MR aut procerior als Dittographie streichen, ebenso § 118 substituero officinae als Interpolation betrachten und mit MaR vorher ipso schreiben. L. 13, 87 aber fehlen in allen unsern Handschriften die Worte *libros XII fuisse*, und ich meine, wir sind daher genöthigt sie einfach zu streichen, was gar keine Schwierigkeit macht; Varros Zeugniß stimmt dann einfach mit dem des Antias zusammen. Als wirkliche Lücke, die MR allein haben, bleibt uns so nur l. 13, 81

übrig; jedoch verlieren die übrigen Stellen damit nicht an Beweiskraft. Indeß giebt es noch einige, wo der Text von M nicht erhalten ist, R dagegen mit den Handschriften der andern Familie in scheinbaren Lücken übereinstimmt, nämlich l. 13, 5 und 11. An ersterer Stelle sind die Worte *deinde in Aegypto praepositum* durch keine Handschrift beglaubigt, also da sie völlig unnöthig sind, zu streichen; sie verdanken ihren Ursprung einer Corruptel verbunden mit Dittographie.

melius. cinnamo.

Dann in § 11 heißt es in D: *balanino calamo croco*, in allen unsern andern Handschriften fehlen die übergeschriebenen Worte; Sillig liest statt ihrer im Texte *melle, cinnamomo*. Die Worte in D sollen nichts weiter heißen, als daß an Stelle von *calamo* besser *cinnamo* gelesen werde, weshalb *cinnamo* auch in Punkte eingeschlossen ist.

Schwieriger ist der Beweis für die Partie von R zu führen, wo wir nicht den Text selbst, sondern nur die Correcturen auf dieselbe Familie mit MD² zurückführen wollen, also für l. 2, 26 — 11, 216. Sillig meinte (prae. p. IX f.) R² sei so entstanden, daß einer der Schreiber die Handschrift nochmals mit ihrem Original verglichen habe. Daran ist nicht zu denken, da z. B. die von zweiter Hand in R verbesserten Lücken zum größten Theil in Daw wiederkehren. Die zweite Hand von R ist aber wohl schon aus dem 12. Jahrhundert, und betrachten wir die große Masse von Lücken, die sie in R ausfüllte, und die sich in allen übrigen Handschriften derselben Familie wenigstens ursprünglich, ja in allen älteren wiederfinden, so müssen wir sie immerhin auf eine gute und von diesen verschiedene Quelle zurückführen. Um sie aber mit M und D² in nächste Verwandtschaft zu setzen, haben wir allerdings nur wenige, doch ich glaube genügende Gründe. Zunächst die schon früher gemachte Beobachtung, daß diese zweite Hand in R grade bis dahin reicht, wo an Stelle des bisherigen Textes ein anderer MD² verwandter tritt (l. 11, 216) woraus man einen Zusammenhang dieser Theile vermuthen muß. Dann in l. 11, 1—216 selbst, wo uns M bruchstückweise erhalten ist, finden wir zwar eine Reihe von Stellen, wo R¹ Lücken bietet, M nicht, und R² sie keineswegs ausfüllt, wie § 30. 38. 63. 69. 70. 79, aber

dagegen auch andere, wo dies wohl geschehen ist, wie § 45. 61. 201, von welchen Stellen wenigstens die letztere nur durch MR² richtig ausgefüllt wird. Den Hauptbeweis für unsere Ansicht hätten wir aber aus der großen Masse von Stellen zu führen, wo R² in l. 2—10 Ergänzungen von Lücken hat, die sich in R¹D aω finden. Aber aus Gründen, deren Richtigkeit ich sogleich nachzuweisen hoffe, können wir ihn hier nicht in aller Strenge führen, sondern nur zu einer hohen Wahrscheinlichkeit bringen. Dieselben Lücken finden wir nämlich in einer Reihe von Handschriften sehr jungen Alters, wie in den älteren Ausgaben bereits ausgefüllt, so daß man wohl die Ansicht aufstellen könnte, nicht eine alte Handschrift, sondern diese jungen lägen den Correcturen von R zu Grunde. Eins aber wäre in diesem Falle zu beweisen, daß R² nicht aus dem 12. Jahrhundert, wie es mir schien, sondern etwa aus dem 14. oder 15. stamme. Ich halte diesen Beweis für sehr schwer, ja für unmöglich und kann vorläufig nur folgende Gegenansicht aufstellen, daß jene Ergänzungen vielmehr aus R³ oder einer ähnlichen Quelle in die jüngeren Handschriften, als umgekehrt übergegangen seien. Im einzelnen indeß Beweise hiefür anzuführen muß ich unterlassen, da mir eines Theils jene jüngeren Handschriften nicht genügend bekannt sind, andern Theils alle in Betracht kommenden Stellen zu behandeln zu viel Raum fordern würde. Auch müßten besonders die Correcturen von cod. a, verglichen für l. 2, 5, 6, 1—9, in diese Untersuchung hineingezogen werden, die mit R² durchgängig in diesen Büchern übereinstimmen und vielleicht die Hauptquelle der jüngeren Handschriften bilden. Aber über das Alter, die Ausdehnung und andre Eigenthümlichkeiten derselben erfahren wir von Jan und Sillig durchaus nichts, so daß ich diese Quelle vorläufig ganz aus der Untersuchung ausschließen muß. Was demnach R² in l. 2, 26 — 11, 216 betrifft, so beanspruche ich dafür eine freilich etwas untergeordnete Stellung neben MD².

Hier schiebe ich kurz mein Urtheil über cod. A ein, dessen Werth für die Theile der N. H., welche er erhalten hat, nicht hoch genug zu schätzen ist. Doch wage ich ihn nicht auf dieselbe Quelle mit den obigen Handschriften zurückzuführen. Er ist unsre einzige Quelle in Stellen wie l. 3, 24. 28. 63. 129. 142. 143. 148. 4, 64. 73.

G, 48, wo ihm weder R^2a^2 noch sonst bekannte Handschriften beistimmen, während in andern R^2a^2 allerdings mit ihm Lücken der übrigen ausfüllen. Auf der andern Seite hat er wieder mehrere Lücken für sich, und in einer derselben l. 3, 64 wird uns eine Correctur von R^2 angeführt; so daß wenigstens eben so viel Gründe gegen als für eine nähere Verwandtschaft zwischen diesen beiden Quellen vorliegen. Indes halte ich diese Frage hiemit noch nicht für entschieden, vielmehr verlangt sie ein genaueres Eingehn auf die Lesarten selbst, und diese Arbeit habe ich bis jetzt noch nicht vorgenommen. Ich stelle daher vorläufig wie Sillig A als ganz selbständige Quelle hin.

Jetzt gehe ich von dem Punkte, wo wir MD^2 betrachteten, d. i. von l. 15 an, weiter vorwärts, zunächst zu l. 15, 77 (wo M abbricht), — l. 19, 156. Hier liegt uns die Fortsetzung von D^2 vor, deren Werth schon durch die Auszüge von Jan theilweise bekannt war, zu denen ich oben einige wichtige Ergänzungen hinzugefügt habe. Die Gesamtmasse der Correcturen beansprucht in gleicher Weise die höchste Beachtung. Aus dem, was ich bisher mitgetheilt habe, geht, wie ich glaube, auf das deutlichste hervor, daß uns hier so gut wie von l. 11, 217 an eine M zunächst verwandte Quelle zu Gebote steht.

Ebenso muß ich aus dem Früheren die Behauptung wiederholen, daß von l. 20, 186 an V^2 so gut die Fortsetzung von D^2 wie V^1 von D^1 bildet, nur daß wir bedauerlicher Weise der bei Sillig gegebenen Collation mannigfache Ungenauigkeiten vorzuwerfen haben. Auch scheint es mir nach Silligs Noten, als wenn V^2 von l. 31 an kaum noch vorkäme.

Endlich aber gehört zu dieser Familie noch die Marginalcollation der Gelfenschen Ausgabe auf der Barberinischen Bibliothek. Man hat bisher gemeint, sie stamme aus dem mysteriösen cod. Chiffletianus, auf den ich bisher gar nicht eingegangen bin und auch jetzt nur mit apodiktischer Kürze eingehen kann. Mir scheint es nämlich, so weit ich bis jetzt Silligs Mittheilungen darüber habe durchsehen können, daß er sich zunächst an $D^1 + V^1$ anschließt, ohne aus dieser Handschrift abgeschrieben zu sein. Was dagegen unsere Quelle G betrifft, so beweisen mir eine Reihe von Stellen, die sie gegenüber allen andern Handschriften nur mit MD^2 und der betreffenden Familie ausfüllt,

z. B. l. 14, 14. 36. 15, 5. 67. 77 (zweimal). 18, 236 u. a., daß sie mit dieser allein gemeinsamen Ursprung haben kann. Indes wage ich noch nicht zu sagen, ob dies von Anfang bis zu Ende der N. H. der Fall ist, da meine Collation noch nicht weit genug gediehen ist. Wenn ich diese vollendet habe, hoffe ich auch Bestimmteres über das Verhältniß drei sehr wichtiger, oder wenigstens sehr alter Codices sagen zu können, die ich noch nicht erwähnte.

Ich meine zunächst den cod. B, der in den 6 letzten Büchern, die er allein erhalten hat, allen übrigen Handschriften gegenüber, die bis jetzt bekannt sind, eine selbständige, hervorragende Stellung einnimmt. Beweise dafür anzuführen unterlasse ich, da sie nur das allgemein anerkannte Urtheil über ihn bestätigen könnten. Nur einen Punkt führe ich an, der mir einen Fingerzeig zu geben scheint, er möge wohl mit den zuletzt behandelten Handschriften in einiger Verwandtschaft stehn, und den ich zu demselben Endzwecke für die Wiener Uncialfragmente π geltend machen möchte. Mehrere Handschriften fügen den Subscriptionen einiger Bücher die Worte *editus post mortem* bei, nämlich cod. B in allen seinen 6 Büchern, π zu l. 33, dessen Unterschrift allein in ihm enthalten ist, R zu l. 11 und 12. Gerade diese Bücher stammen in R aus jener zweiten Handschriftenfamilie, die wir zuletzt behandelt haben, woraus es sich erklärt, weshalb dieselben Worte nicht bei den andern Büchern wiederholt sind. Auch der Corrector vernachlässigte hier einen ihm so unwesentlich scheinenden Zusatz, so gut wie der Urheber von D^2+V^2 . Jene Uebereinstimmung von R nun mit B und π ist das einzige, ich erkenne es an, schwache Argument, das ich bis jetzt für eine Verwandtschaft unter ihnen beibringen kann, um so schwächer, da cod. M, der sicher mit R in jener Partie von l. 11, 217 — 13, 88 in naher Verbindung steht, solche Unterschriften nicht hat. Erhalten sind übrigens in ihm nur die Unterschriften von l. 13, und 14, und ich habe in den Jahnschen Jhrb. Bd. LXXVII, 655, Note, eine kühne Vermuthung über die von l. 11 gewagt. Unfre Kenntniß von dieser zweiten großen Familie der Pliniushandschriften ist aber bis jetzt noch so lückenhaft, daß man wohl bei derartigen dunkeln Punkten sich mit Fragen begnügen muß. Vielleicht, daß es uns, wenn z. B. V^2a^2 auch R^2G und die oben auf-

gezählten älteren Handschriften genau verglichen sind, gelingen kann eine Gliederung in ihr herzustellen, durch die πBR^2 zusammen M gegenüber gestellt werden.

Doch ich verliere mich schon zu sehr in Muthmaßungen, die für den heutigen Stand der Frage keine wesentliche Bedeutung haben. Ich füge nur noch hinzu, daß auch der cod. Nonant. wahrscheinlich hier einzureihen ist, und gebe jetzt als Endresultat dieses zweiten Theils meiner Untersuchung Folgendes an, daß zunächst M von l. 11—15 in Bruchstücken, $D^2 + V^2$ von l. 11, 217 an, R^2 von l. 2, 26—11, 216 und R^1 von da — l. 13, 88, so wie G in noch unbestimmter Ausdehnung eine zweite Handschriftenfamilie bilden, zu der wahrscheinlich auch Aa^2 cod. Nonant. πB gehören. Für die Benutzung des Sillig'schen Apparates ist damit genug gesagt, nur in wenigen Partien treten diese Auctoritäten neben einander, meist steht nur eine der ersten Handschriftenfamilie gegenüber, so daß eine Benutzung derselben keine Schwierigkeit hat. Was aber die von Sillig gegebene und bisher von Niemandem wesentlich geänderte Anordnung der Handschriften betrifft, so kann sich jeder nach diesen Untersuchungen ein Urtheil darüber bilden. Niemand aber wird, glaube ich, anstehn zu sagen, daß eigentlich sowohl in quantitativer, als in qualitativer Beziehung für die Kritik der N. H. noch mehr zu thun übrig ist, als bisher gethan ist.

Capitol, am Neujahrsabend 1859.

D. Detleffen.